Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/19/2024)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 12.12.2024 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Reaktion auf den "Leserbrief" der Vorsitzenden des Schützenvereins St. Georg Twist Mitte e.V. in den sozialen Medien

5.2 Ergebnis der Gasausschreibung

5.3 Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserinstallation und zum Heizungstausch

5.4 Aktueller Sachstand zum Durchfeuchtungsschaden am Flachdach der Turnhalle an der Oberschule Twist

5.5 Fachbereich Ordnung, Arbeit und Soziales zieht zurück ins Rathaus

5.6 Sachstandsbericht Dorfentwicklungsplan

5.7 Buchlesung

5.8 Bürgerempfang 2025

5.9 Seefest und Tag der offenen Tür

5.10 Orange Bank am Rathaus - Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen

5.11 Sachstandsbericht zur Dunkelampel K202/Schöninghsdorf

5.12 Sachstandsbericht zum Ausbau der Straße "Hebelermeer"

6 Einwohnerfragestunde

7 Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Twist
Vorlage: 0368/2024

8 Neubesetzung der Vertretung der Verbands- und Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen
Vorlage: 0375/2024

9 Benennung und Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: 0371/2024

10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0372/2024

11 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Umsetzung der akuten Maßnahmen an den Schulen im Zuge des Schulbausanierungsprogramms
Vorlage: 0370/2024

12 Zukünftiger Umgang mit der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine
Vorlage: 0365/2024

13 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2025
Vorlage: 0376/2024

14 Anfragen und Anregungen

14.1 Nachfrage zur Veränderung einer Summe im Ergebnishaushalt

14.2 Situation Reithalle

14.3 Spielgeräte für Klein- und Kleinstkinder

15 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ähnen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Beerling, Martin
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Klaas, Kevin
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Stroot, Petra
van der Stad, Anna

Vohrmann, Horst
Weidner, Christa
Wilbers, Astrid

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan		
Laarman, Eva-Maria	Leiterin Stabstelle	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	ab TOP 10
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Wesemann, Marco	Fahbereichsleiter 1	

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	bis TOP 15
Zuhörerinnen und Zuhörer	78 Personen; davon 68 bis TOP 8 und 10 Personen bis TOP 15

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Anbergen, Daniel
Brand-Emme, Renate
Kocks, Alexander
Reuß, Kristin

Gleichstellungsbeauftragte:
Tholen, Monika

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ähnen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 04.12.2024 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 15 finden in öffentlicher, zu TOP 16 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 21.11.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Reaktion auf den "Leserbrief" der Vorsitzenden des Schützenvereins St. Georg Twist Mitte e.V. in den sozialen Medien

Wie Ihnen vermutlich in großen Teilen bereits bekannt ist, ist seit gestern ein als „Leserbrief des Vorstandes“ tituliertes Schreiben der Herren Vorsitzenden des Schützenvereins St. Georg Twist Mitte e.V. Kötting, Lampen und Ströer in den sozialen Medien zu finden.

In diesem Schreiben wird die Gemeinde Twist und insbesondere ich als Bürgermeisterin massiv angegriffen. Ich sehe mich daher veranlasst, in der heutigen - für das Jahr 2025 wichtigen Rats- bzw. Haushaltsratssitzung - kurz zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen.

In dem Schreiben wird mir vorgeworfen, einen seitens des Schützenvereins als „kleinen, informellen Termin gedachten Ortstermin zur Vorbereitung auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung“ für einen so wörtlich „aufgeblasenen Besprechungstermin“ mit einem „riesigen Stab an hochbezahlten Beamten, sowie einer politischen Ratsabordnung“ missbraucht zu haben.

Ich möchte diesbezüglich klarstellen, dass dieser Termin auf Initiative des 1. Vorsitzenden Kötting anberaumt wurde. Herr Kötting bat schriftlich um einen solchen Ortstermin an einem möglichen neuen Standort für den Schützenverein, zur Vorbereitung einer außerordentlichen Generalversammlung.

Er regte hierzu selber an, die Projektierungsgruppe für das Projekt zur Zentrumsentwicklung zu dem Termin hinzuzuziehen, was geschehen ist. Diese Gruppe besteht aus Mitgliedern der Verwaltung (Fachbereichsleitungen) und den Fraktionsvorsitzenden der Parteien, sowie dem Ratsvorsitzenden. Aufgrund der Termindichte mussten einzelne Mitglieder beim Termin vertreten werden, jedoch war es erklärtes Ziel, den seitens des Vereins gewünschten Termin durchführen zu können.

Mir und der Verwaltung wird vorgeworfen, keinerlei Rücksicht auf Vereinsstrukturen zu nehmen, insbesondere Abstimmungs- und Vorbereitungsprozesse nicht zu beachten und den Verein durch Forderungen und Vorwürfe zu Entscheidungen drängen zu wollen.

In mehreren vertraulichen Gesprächen seit September 2023 und konkreter seit Juli 2024 mit dem Vereinsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern und in einem offenen Mitgliedergespräch

mit rd. 100 Teilnehmern am 19.09.2024, habe ich dem Verein 3 Modelle zur Umsiedlung vorgeschlagen und ausführlich vorgestellt.

Der NOZ (Bericht online am 30.09.2024) hatte der Verein seinerzeit mitgeteilt, dass eine Entscheidung voraussichtlich noch in diesem Jahr getroffen werden soll.

Am Rande des gemeinsamen Ortstermins am 21.11.2024, wurden dem Verein auf Nachfrage die drei verschiedenen Modelle für eine mögliche Umsiedlung erneut vorgestellt. Im Anschluss wurde vom Verein auf Nachfrage der Termin für eine Mitgliederversammlung jedoch erst für Januar oder Februar 2025 angekündigt.

Im Gegenzug steht die von mir mehrfach eingeforderte Grundsatzentscheidung des Vereins für eines der vorgestellten Umsiedlungsmodelle nach wie vor aus. Am 02.07.2024 hat der Vereinsvorstand gegenüber Rat und Verwaltung eine Entscheidung bis Ende August 2024 in Aussicht gestellt. Nach dem mir mitgeteilten voraussichtlichen Termin für eine nächste Mitgliederversammlung im Januar/Februar 2025 ist nunmehr insgesamt mit einer Verzögerung von mind. sechs Monaten zu rechnen.

Die Vorwürfe, Grundstücke der Gemeinde zu verschleudern oder in Grundstücksverhandlungen potenzielle Verkäufer zu übervorteilen, weise ich hiermit öffentlich in aller Form zurück.

Für solche Prozesse liegen Wertermittlungen, aufgrund von Gutachten die infolge entsprechender Beschlusslagen beauftragt werden, zugrunde. Die hierbei ermittelten Grundstücks- oder Immobilienwerte sind bindend für die Verwaltung und damit auch für mich.

Die im Leserbrief angesprochene Grundstücksverhandlung von der „aus gut unterrichteten Kreisen“ berichtet wird, wird sich wohl auf eine Verhandlung beziehen, bei der die Verwaltung sich im Nachgang der - durch den Verkäufer ausdrücklich mitgetragenen - und wohlgemerkt auf Kosten der Gemeinde erfolgten - Wertermittlung durch ein Wertgutachten, unerwartet plötzlich einer Forderung des Verkäufers auf das 2 bis 3-fache des Gutachtenwertes gegenübersah. Ein Kauf konnte daher aus den vorgenannten Gründen selbstverständlich nicht zustande kommen.

Das Schreiben enthält weiter eine Flut von diskreditierenden, diffamierenden, beleidigenden und ehrverletzenden Aussagen und Behauptungen gegen Rat und Verwaltung der Gemeinde Twist - aber insbesondere gegen mich persönlich. Hierauf wird über diesen Bericht hinaus eine entsprechende Reaktion erfolgen - ausdrücklich auch in rechtlicher Hinsicht.

Eines möchte ich jedoch noch explizit anmerken!

Das unterstützende Engagement der in der Situation rund um die Ereignisse im Zusammenhang mit der drohenden Schließung des Standortes der WAVIN / Orbia tätigen Personen aus Bundes-, Landes- Kreis- und Ratspolitik und den ebenso wichtigen Schulterschluss der emsländischen Kommunen, deren jeweilige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ebenso wie unser Landrat, der Gemeinde Twist ihre Solidarität und Unterstützung zugesichert haben in einem solchen “Leserbrief“ derart herabzuwürdigen - ich zitiere: „Zur Beruhigung wird dann schnell ein Termin mit verschiedenen Bundes- und Kreispolitikern“ veröffentlicht.“ – ist beschämend und wird den Unterstützern in der Sache zu denken geben.

Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma WAVIN wird es jedenfalls nicht helfen. Diese Situation als Vehikel für persönliche Angriffe gegen mich, den Rat und die Verwaltung der Gemeinde Twist zu benutzen überschreitet - wie das ganze Schreiben überhaupt - die Grenzen des Anstands und eine rote Linie.

Ich gehe davon aus, dass man im Verein grundsätzlich weiter an einer konstruktiven Lösung über die bloßen rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde Twist - nämlich auf Wertersatz des jetzigen Vereinsgebäudes und zur Verfügung stellen eines Ersatzgrundstückes - hinaus interessiert ist.

Ich hoffe daher, im Sinne der Belange des Schützenvereins St. Georg Twist Mitte e.V., auf die Möglichkeit zu einer angemessenen Gesprächsebene zurückzufinden.

5.2. Ergebnis der Gasausschreibung

Der Fachbereich Gebäudemanagement des Landkreises Emsland hat das Ergebnis der gebündelten Gasausschreibung bekanntgegeben. Den Zuschlag für das Verteilnetz der Westnetz GmbH (Landkreis Mitte) haben die Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH erhalten.

Die Verträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Arbeitspreis für das Lieferjahr 2025 wurde mit **4,396 ct/kWh** zuzüglich der gesetzlichen Zuschläge fixiert.
Zum Vergleich: Der aktuelle Arbeitspreis der LogoEnergie GmbH für das Lieferjahr 2024 beläuft sich auf **9,471 ct/kWh**.

Für das Lieferjahr 2026 findet im Jahr 2025 eine neue Preisfixierung an der Gasbörse statt, und zwar an vier festgesetzten Terminen mit einer festgelegten Tranche in Höhe von je einem Viertel des Gesamtjahresverbrauchs aller Teilnehmer der Ausschreibung.

5.3. Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserinstallation und zum Heizungstausch

TSV Conc. Schöninghsdorf

Das Vergabeverfahren zum Umbau der Trinkwasseranlage ist abgeschlossen, der Auftrag wurde an die Fa. Voß, Twist, vergeben.

Ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planungsbüro sowie der Fa. Voß hat bereits stattgefunden, so dass das Material bestellt werden konnte.

Aufgrund von Lieferzeiten ist dieses frühestens im Januar 2025 verfügbar. Ein Zeitplan zur Umsetzung liegt daher noch nicht konkret vor, wird jedoch entsprechend der Liefertermine erstellt, so dass die Maßnahmenumsetzung im 1. Quartal 2025 erfolgen soll.

SV DJK Hebelermeer

Neben dem Umbau der Trinkwasseranlage wird auf Empfehlung des Planungsbüros zunächst die Heizung ausgetauscht.

Die derzeit vorhandene Ölheizung wird ersetzt durch eine Hybridheizung, bestehend aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einem Gas-Brennwertkessel.

Das Vergabeverfahren befindet sich in Vorbereitung.

Einen Zeitpunkt der Umsetzung kann aktuell noch nicht benannt werden und ist auch abhängig von der Materialverfügbarkeit. Die Umsetzung soll jedoch so zeitnah wie möglich erfolgen.

5.4. Aktueller Sachstand zum Durchfeuchtungsschaden am Flachdach der Turnhalle an der Oberschule Twist

Wie bereits mehrfach berichtet, ist ein Feuchtigkeitsschaden am Flachdachbereich der Turnhalle an der Oberschule festgestellt worden.

Das Flachdach war als Sanierungsfall einzustufen, für die Sanierung sind Haushaltsmittel für

das laufende Haushaltsjahr bereitgestellt worden.

Vorsorglich wurden für die Übergangszeit folgende Maßnahmen getroffen:

- Die beiden mittleren Umkleideräume / Duschen sind aufgrund der Feuchtigkeitsschäden gesperrt.
- Der linke Umkleidebereich kann inklusiv Duschen genutzt werden.
- Der rechte Umkleidebereich steht ohne Duschen zur Verfügung. Die Verbindung zwischen Dusche und Umkleideraum wurde entsprechend geschlossen.

Das Architekturbüro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren wurde mit den Planungsleistungen zur Umsetzung der Flachdachsanierung betraut, da dem Büro bereits im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Schulbausanierungsprogramms die Halle bekannt ist.

Im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 03.09.2024 wurden die Planungen durch das Büro vorgestellt. Es ist vorgesehen, die gesamte vorhandene Dachabdichtung abzutragen und durch ein flach geneigtes Kalzipdach zu ersetzen. Derzeit befindet sich in den Umkleideräumen lediglich eine Abluftanlage, so dass im Zuge der Flachdachsanierung eine Be- und Entlüftungsanlage zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden eingebaut wird.

Zur Tageslichtversorgung der Sporthalle ist ein Fensterband vorgesehen.

Im Sinne des Sanierungsvorschlags wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Metalldacheindeckung, Lüftung, Kunststofffenster und Trockenbauarbeiten vorbereitet und das Vergabeverfahren eingeleitet.

Die vier Ausschreibungen wurden am 05.12.2024 veröffentlicht und stehen auf der Vergabeplattform bereit. Die Submissionen für die Gewerke Metalldacheindeckung und Lüftung sind für den 09.01.2025 sowie für die Gewerke Kunststofffenster und Trockenbauarbeiten für den 16.01.2025 terminiert.

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan soll die Sanierung bis zu den Sommerferien 2025 abgeschlossen sein. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten so durchzuführen, dass eine Sperrung der Sporthalle nicht notwendig wird. Anderenfalls werden die Nutzer rechtzeitig darüber informiert.

5.5. Fachbereich Ordnung, Arbeit und Soziales zieht zurück ins Rathaus

Fast zehn Jahre ist der Fachbereich Ordnung, Arbeit und Soziales nun bereits in der Nebenstelle des Rathauses an der Overbergstraße zu finden.

Nach Fertigstellung des Dienstleistungszentrums und diversen Renovierungsarbeiten im Rathaus wird der Fachbereich nun zurück ins Rathaus ziehen. Dieser Umzug ist für die 3. KW vorgesehen.

Für den Umzug wird der Fachbereich Ordnung, Arbeit und Soziales vom 15.01. bis zum 17.01.2025 geschlossen bleiben.

Ab Montag, 20.01.2025 stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann über die weiterhin gültigen Kontaktdaten oder persönlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus zur Verfügung.

Die Abteilungen mit vielen Bürgerkontakten, wie die Bürgergeld- und Sozialleistungsgewährung, Flüchtlingsbetreuung, das Gewerbe- und Ordnungsamt sind zukünftig im Erdgeschoss in der Nähe des Bürgerbüros zu erreichen.

Damit können ab Januar wieder alle Dienstleistungen am Standort Rataus/Dienstleistungszentrum bürgernah in Anspruch genommen werden.

5.6. Sachstandsbericht Dorfentwicklungsplan

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die Gemeinde Twist mit den Ortsteilen Adorf, Twist-Siedlung und Rühlermoor/ -feld in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Am 30.09.24 wurde hierzu der darauf aufsetzende Förderantrag für die Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht.

Aktuell gilt es, ein entsprechendes Büro für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes zu beauftragen, wozu bereits ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet wurde. Für die Auswahl des Büros war innerhalb des Verfahrens auf Anregung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) eine Vorstellung der Büros vorgesehen. Innerhalb dieser Vorstellung galt es, anhand einer vorgegebenen Matrix, die Büros zu bewerten.

Vor zwei Wochen fanden die Bürovorstellungen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung, dem ArL und des Gemeinderates statt. Innerhalb dieses Termins konnte ein bevorzugtes Büro herausgestellt werden. Das Ausschreibungsverfahren nimmt seither die weiteren Verfahrensschritte und liegt aktuell zur Nachprüfung beim Landkreis. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass das Verfahren noch vor Weihnachten abgeschlossen werden kann.

Sobald das Büro beauftragt wurde, werden Termine mit dem ArL abgestimmt und die Öffentlichkeit in den weiteren Verlauf eingebunden.

5.7. Buchlesung

Am 27. Januar 2025 lädt die Gemeinde Twist zu einer spannenden Buchlesung mit Dr. Hermann Krüssel und Günter Kathmann ins Heimathaus Twist ein. Unter dem Titel „Dät wuss du nich wääten – Das willst du nicht wissen! Oder doch?“ präsentieren sie Passagen aus ihrem Buch, das sich mit der Geschichte der Emslandlager Fullen und Versen befasst.

Die Lesung findet von 19:00 bis 21:00 Uhr statt und wird von einer anschließenden Diskussionsrunde begleitet.

5.8. Bürgerempfang 2025

Am **30. März 2025** ehrt die Gemeinde Twist im Rahmen ihres Bürgerempfangs das sportliche und ehrenamtliche Engagement der Twister Bürgerinnen und Bürger. Die Veranstaltung findet von **10:30 bis 13:30 Uhr** in der Aula der Oberschule statt.

5.9. Seefest und Tag der offenen Tür

Am Wochenende des 14. und 15. Juni 2025 gibt es ein vielfältiges Programm:

- 14. Juni 2025: Konzert mit anschließender Lichtershow von 19:00 bis 22:00 Uhr

- 15. Juni 2025: Von 10:00 bis 18:00 Uhr verwandelt sich der Bereich rund um den Schulsee in ein lebendiges Seefest. Zum Besuch der Ehrenamts- und Blaulichtmeile wird herzlich eingeladen und es gibt die Gelegenheit, beim Tag der offenen Tür im DLZ, Hallenbad und in der Sparkasse vorbeizuschauen.

5.10. Orange Bank am Rathaus - Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen

Orange the World – auch die Gemeinde Twist setzt ein Zeichen

In der UN-Kampagne „Orange the World“ wird seit 1991 auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht. In der Zeit vom 25.11. (Tag gegen Gewalt an Frauen) bis zum 10. Dezember wurden Aktionen und Kampagnen durchgeführt, um auf diesen Umstand hinzuweisen.

- Alle zwei Tage tötet ein Mann seine (Ex-) Partnerin
- Jeden Tag findet ein Tötungsversuch statt
- Weniger als alle vier Minuten fügt ein Mann seiner Partnerin Gewalt zu
- Alle zwei Stunden erlebt eine Frau sexuelle Gewalt durch den Partner
  (Quelle BKA Bundeslagebericht häuslicher Gewalt 2023)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht uns alle an!

Daher haben die Gleichstellungsbeauftragte Monika Tholen und Bürgermeisterin Petra Lübbers auch ein Zeichen gesetzt. Am Rathaus beim Bücherschrank wurde eine orange Bank aufgestellt. Ein Symbol dafür, dass es in der Gemeinde Twist keinen Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen gibt. Die Informationstafel dazu wird in Kürze folgen.

5.11. Sachstandsbericht zur Dunkelampel K202/Schöninghsdorf

In der Ratssitzung vom 08.06.2023 (Vorlage 0191/2023) wurde beschlossen, die Überquerungsstelle im Bereich der K 202 an der Franziskuskirche im Ortsteil Schöninghsdorf durch eine Dunkelampel zu sichern.

Eine Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland als Straßenbaulastträger der K 202, die die

Kostenübernahme für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der LSA (Lichtsignalanlage) durch die Gemeinde Twist regelt, wurde abgeschlossen.

Die technischen Planungen sind abgeschlossen.

Eine grundsätzliche Zustimmung durch die Verkehrsbehörde liegt bereits vor. Die abschließende verkehrsbehördliche Genehmigung wurde beantragt.

Finanzmittel für die Maßnahme in Höhe von 120.000,00 € stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Da sich eine Kostensteigerung durch den nötigen Umbauumfang abzeichnet, werden in 2025 voraussichtlich weitere Haushaltsmittel beansprucht.

5.12. Sachstandsbericht zum Ausbau der Straße "Hebelermeer"

In einem Bericht der Meppener Tagespost vom 12. November 2024 hatte die Gemeinde mitgeteilt, dass die Asphaltierungsarbeiten für die kommenden vier Wochen geplant seien. Dieser Termin konnte nun – auf den Tag genau – eingehalten werden. Ein früherer vorgesehener Ausführungstermin musste witterungsbedingt leider verschoben werden.

Am 11.12.2024 konnten die Maschinen nun endlich rollen und rund 2.200 t Asphalttragschicht verarbeitet werden. Um ausreichend Material zur Hand zu haben, wurde aus zwei regionalen Mischwerken angeliefert und auf 23 Sattelzügen im Pendelverkehr transportiert, mittels Straßenbaufertiger verbaut und anschließend verdichtet.

Am Freitag den 13.12.2024 wird an den noch offenen Abschnitten die restliche Asphalttragschicht eingebaut, bevor am kommenden Montag die abschließende Deckschicht vom „Ehrenmal bis zum Dörpladen“ eingezogen werden kann.

Sofern die Witterung es weiterhin zulässt, werden in der kommenden Woche die geschotterten Straßenbankette mit einem entsprechenden Seitenraumfertiger hergestellt sowie die noch fehlenden Leitpfosten beidseitig neben dem neu asphaltierten Straßenkörper eingebaut.

Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan, der entsprechende Ausbauabschnitt ist größtenteils zum Jahresende fertiggestellt und im kommenden Jahr werden die noch fehlenden Bauleistungen umgesetzt.

Ein großes Dankeschön geht an die Anlieger der Straße Hebelermeer, die durch die Baustelle über Monate zahlreiche Behinderungen und Einschränkungen hinnehmen müssen, diese Umstände mit großem Verständnis hinnehmen und an gemeinsamen Problemlösungen aktiv mitwirken.

Durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den ausführenden Firmen, dem begleitenden Ingenieurbüro, den Anliegern und der Gemeinde konnte nun mit der Asphaltierung ein weiterer Meilenstein in dieser Baumaßnahme erreicht werden.

Ein erster Abschlag auf die vom Land Niedersachsen in Höhe von rund 1,3 Mio. € bewilligten Fördermittel im Rahmen von NGVFG wurde angefordert und mittlerweile ausgezahlt. Ein Betrag in Höhe von 500.000 € ist am 12.11.2024 auf dem Konto der Gemeinde eingegangen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hinterfragt die Erforderlichkeit, einen weiteren „Supermarkt“ im Zentrum anzusiedeln.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf die bereits umfassend geführten Diskussionen im Gemeinderat zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches und der damit einhergehenden notwendigen Ansiedlung eines Vollsortimenters.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich erneut nach der Erforderlichkeit eines Bürgermagazins und hinterfragt die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Twist. Bürgermeisterin Lübbers führt aus, dass das Bürgermagazin keinesfalls eine Konkurrenz zum Twister Blättken darstelle. Dieses werde auch weiterhin durch Beiträge der Verwaltung entsprechend finanziell unterstützt, erreicht jedoch nicht alle Bürger, da es nur noch ausgelegt und nicht mehr verteilt wird. Ihr sei es ein wichtiges Anliegen, mit dem Bürgermagazin sowie der Verteilung des Magazins an alle Haushalte, insbesondere auch Bürger ohne Zugriff auf moderne Medien zu erreichen.

Ein weiterer Einwohner hinterfragt das Prozedere zum Verkauf des Grundstückes im Zentrum zur Ansiedlung eines Vollsortimenters. Im März dieses Jahrs sollte – nach seiner Kenntnis - bereits im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung über den Verkauf des Grundstückes beraten werden. Es wurde jedoch der vorgetragene Sachstandsbericht lediglich zur Kenntnis genommen und keine weiteren Beschlüsse gefasst. In einer weiteren Sitzung des Gemeinderates wurde dann dem Grundstücksgeschäft im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates zugestimmt. Der Einwohner erfragt das Abstimmungsverhalten und verweist auch auf einen entsprechenden schriftlichen Antrag.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil beraten wurde und deshalb keine weiteren Informationen weitergegeben werden dürfen. Der schriftliche Antrag werde derzeit noch bearbeitet und entsprechend beantwortet.

7. Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Twist
Vorlage: 0368/2024

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde Herr Andreas Gödeker zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist ernannt. Nach den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes erfolgte die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindebrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren. Da diese Amtszeit zum 31.12.2024 endet, hat eine Neuwahl zu erfolgen. Herr Gödeker steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 des Nds. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung zum Gemeindebrandmeister und zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister.
Die Vorschläge für die Ernennungen werden von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter abgegeben. In einer Sitzung am 08.10.2024 haben die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter vorgeschlagen, den derzeitigen stellvertretenden Gemeindebrandmeister, Herrn Maik Drees, zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist zu ernennen.
Als neuen stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist wurde Herr Matthias Egbers vorgeschlagen.

Hauptbrandmeister Maik Drees ist seit Januar 2000 Mitglied der Ortsfeuerwehr Twist. Seit dem 01.01.2019 bekleidet er das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters.
Herr Drees erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt, die notwendigen Lehrgänge hat er im Jahr 2019 absolviert. Herr Drees hat sich in seiner bisherigen Amtszeit als stellvertretender Gemeindebrandmeister bewährt.

Hauptlöschmeister Matthias Egbers ist seit Oktober 1992 Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. Seit März 2019 bekleidet er das Amt des Gruppenführers. Herr Egbers erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters.
Um die fachlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion zu erfüllen, ist noch die Teilnahme am Zugführerlehrgang Teil 2 erforderlich. Nach § 12 Feuerwehrverordnung kann die vorgesehene Funktion kommissarisch wahrgenommen werden. Die kommissarische Wahrnehmung darf die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Der zuständige Kreisbrandmeister (Holger Dyckhoff, Meppen) hat seine Zustimmung zu den geplanten Ernennungen erteilt. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass Herr Egbers wegen fehlender Lehrgangsvoraussetzungen das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters zunächst nur kommissarisch wahrnehmen kann.

Es entstehen keine besonderen finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Amtseid und Übergabe Ernennungsurkunde an Matthias Egbers
Matthias Egbers wird erstmals in ein Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.
Zunächst wird der Amtseid von Herrn Egbers geleistet. Im Anschluss wird die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister von Bürgermeisterin Lübbers verlesen und übergeben.

Übergabe Ernennungsurkunde an Maik Drees
Maik Drees hat seinen Amtseid bereits bei der Ernennung zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister geleistet. Damit wird ohne vorherigen Amtseid die Ernennungsurkunde zum Gemeindebrandmeister von Bürgermeisterin Lübbers verlesen und übergeben.

Ratsmitglied Aehlen bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete ehrenamtliche Arbeit des scheidenden Gemeindebrandmeisters Andreas Gödeker und für die Bereitschaft von Maik Drees und Matthias Egbers ab dem 01.01.2025 die neuen Positionen zu übernehmen und Verantwortung in der Feuerwehr zu tragen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Maik Drees zum 01.01.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist sowie Herrn Matthias Egbers zum 01.01.2025 kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu ernennen.

8. Neubesetzung der Vertretung der Verbands- und Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen
Vorlage: 0375/2024
Bei der Volkshochschule Meppen - VHS - handelt es sich um einen Zweckverband. Die Besetzung richtet sich nach § 11 Abs. 2 NKomZG.

Die Gemeinde Twist hat in der Verbandsversammlung (Zweckverband) der VHS zwei Sitze. Gleiches gilt für die Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen gGmbH. Neben

den Vertretern sind in gleicher Anzahl Stellvertreter zu benennen. Die Bürgermeisterin muss diesen Gremien angehören.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die ausgeschiedene Ratsfrau Esther Reinert als Mitglied und den Ratsherrn Helmut Gebben als Stellvertreter der Verbands- und Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen gewählt.

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens der Ratsfrau Esther Reinert ist der Gemeinderat aufgerufen, ein neues Mitglied für die oben gennannte Stelle zu wählen.
Sofern der bisherige Stellvertreter Helmut Gebben als Mitglied der Verbands- und Gesellschafterversammlung der VHS gewählt wird, ist eine neue Stellvertreterin bzw. ein neuer Stellvertreter zu wählen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Hake schlägt für die CDU-Fraktion als Mitglied der VHS Verbands- und Gesellschafterversammlung Ratsmitglied Gebben und als Stellvertreterin Ratsmitglied Stroot vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vertretung stellt die Neubesetzung der bisher durch Frau Esther Reinert besetzten Stelle wie folgt fest:

Mitglied der VHS Verbands- und Gesellschafterversammlung:

Helmut Gebben

Stellv. Mitglied der VHS Verbands- und Gesellschafterversammlung (Position war bislang von Helmut Gebben besetzt):

Petra Stroot

9. Benennung und Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: 0371/2024
Das Flurbereinigungsverfahren Hesepertwist konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Die Schlussfeststellung vom 08.10.2024 wurde öffentlich bekannt gemacht. Gemäß Flurbereinigungsplan sind verschiedene Wirtschaftswege ausgebaut worden, die in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind und für die die Gemeinde die Unterhaltspflicht übernommen hat. Die Benennung und Widmung von bisher noch nicht vergebenen Straßennamen soll hiermit erfolgen.

Die Benennung der Gemeindestraßen obliegt dem Gemeinderat gem. § 58 Abs. 2 NKomVG. Eine Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr erfolgt gem. § 6 Nds. Straßengesetz. Mit dem Zeitpunkt der Verkehrsübergabe soll die Widmung in Kraft treten. Die zu benennenden Straßen sind in den Anlagen farblich markiert. Somit sind insgesamt drei Straßennamen zu vergeben.

Es werden folgende Straßenbezeichnungen vorgeschlagen:

Vorschlag 1: „Am alten Schöpfwerk“ (inkl. Stichstraßen)

Das Gebiet nördlich der Straße Alt-Hesepertwist wurde aufgrund der mechanischen Entwässerung auch „Dreipumpenland“ genannt. Im Zuge der Flurbereinigung wurde eine natürliche Entwässerung hergestellt und die ursprünglich drei vorhandenen Schöpfwerke konnten entfernt werden. Zur Erinnerung an ein altes Schöpfwerk, dass unmittelbar neben der Straße eingebaut war, soll nun die Straßenbezeichnung „Am alten Schöpfwerk“ lauten.

Vorschlag 2: „Am Mitteldorf“
Die Lagebezeichnung der umliegenden Grundstücke der neu ausgebauten Straße weist die Bezeichnung „Mitteldorf“ auf. Da die Straßenbenennung Mitteldorf bislang noch nicht verwendet wurde, bietet sich die Straßenbezeichnung „Am Mitteldorf“ an.

Vorschlag 3: „Bauernsiedlung“ (inkl. Stichstraßen)
Die Straße „Bauernsiedlung“ wurde verlängert und an die K 268 angeschlossen. Für diesen neu errichteten Abschnitt muss noch eine Benennung sowie eine Widmung erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich aufgrund des durchgängigen Straßenzuges die Bezeichnung „Bauernsiedlung“ an.

Mit der Benennung der Gemeindestraßen sind keine Erträge oder nennenswerte Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und erinnert an die Diskussionen im VA, die im Ergebnis den Vorschlag 2 von „Am Mitteldorf“ auf „Middeldörp“ geändert haben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Wirtschaftswege im Verfahrensgebiet „Flurbereinigung Hesepertwist“ wie folgt zu benennen:

Vorschlag 1 „Am alten Schöpfwerk“

Vorschlag 2 „Middeldörp“

Vorschlag 3 „Bauernsiedlung“.

10. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0372/2024
Die Gemeinde Twist unterhält in den Ortsteilen Twist-Bült, Rühlermoor/-feld und Hebelermeer kommunale Friedhöfe, die als öffentliche Einrichtungen geführt werden.

Nach § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben, die die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken.

Zuletzt wurden in 2017 auf Basis einer Kostenrechnung die kostendeckenden Gebühren für das Friedhofswesen ermittelt.

Auf Basis der angefallenen Kosten in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 und unter Berücksichtigung der Neufassung der Friedhofssatzung wurde erneut eine Kostenrechnung durchgeführt.

Danach entstehen im Jahr durchschnittliche Kosten in Höhe von rd. 77.400,00 € für die Friedhofs- und Grabnutzung. Davon entfallen rd. 15.870,00 € auf die Pflege der

Rasengrabfelder. Für die Leichenhallennutzung fallen im Jahr durchschnittlich Kosten in Höhe von rd. 27.300,00 € an.

Diese Kosten sind auf die durchschnittliche Anzahl der Bestattungsfälle bzw. Fälle von Grabstellenerwerb und –verlängerungen, der Leichenhallenbenutzungen der genutzten Friedhofsfläche sowie der Nutzungsdauer zu verteilen.

In der Gebührenkalkulation können über einen Faktor Wahl + Gestaltung Wünsche und Besonderheiten bei der Gebührenhöhe berücksichtigt werden, z.B. für Wahlgräber mit der Möglichkeit weitere Grabstellen oder zusätzliche Urnengrabstellen in Grabstätten einzurichten, sowie für Grabarten mit wenig Grabfläche oder Pflegeaufwand.

Grundsätzlich sieht die neue Gebührenordnung für die einfachen Grabformen (Kinder-, Reihen- und Urnengräber (jeweils mit 1 Grabstelle) keine Gebührenerhöhung vor. Für Wahlgräber, Grabstätten im Rasengrabfeld und Baumurnengräber fallen zukünftig höhere Gebühren an.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich die in Anlage genannten kostendeckenden Gebühren, die je nach Grabart zwischen 13 und 33 % anzuheben wären.

Die Gebühr für die Leichenhallenbenutzung wäre um 115,00 € auf 390,00 € anzuheben und die Gebühr für den Totengräberdienst um 110,00 € auf 570,00 €.

Durch die Anpassung der Gebührenordnung werden sich die Gebühreneinnahmen im Bestattungswesen kostendeckend erhöhen. Aufgrund der grundlegenden Änderung der Grabarten können die konkreten Auswirkungen erst im Haushaltsplan 2026 valide dargestellt werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

11. Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Umsetzung der akuten Maßnahmen an den Schulen im Zuge des Schulbausanierungsprogramms
Vorlage: 0370/2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) die Verwaltung beauftragt, als Sofortmaßnahme ein Architekturbüro mit der Planung aller Leistungsphasen für die akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf zu betrauen und ab Rechtskraft des Haushalts 2025 die im Rahmen der Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Dienstleistungs-, Bau- und Lieferleistungen durchzuführen.

Mit den Planungen ist das Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren beauftragt worden.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Schulträger sind seitens des Architekturbüros die Konzepte sowie die Kostenschätzungen für die Umsetzung vorgestellt worden.

Nachfolgende Maßnahmen sind an den Schulstandorten geplant:

Ansgarschule Twist-Siedlung:

• Herstellung von 2 Außentreppen
• Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
• Herstellung von 4 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
• Herstellung von 3 weiteren Zugängen zu den Klassenräumen als 2. Rettungsweg

Marienschule Twist-Bült:
• Herstellung von 1 Außentreppe
• Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
• Herstellung von 3 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
• Herstellung eines weiteren Zuganges zu den Klassenräumen als 2. Rettungsweg (Treppenhäuser untereinander können genutzt werden)

Christophorusschule Rühlerfeld:
• Herstellung einer Rampenanlage mit Podest und Geländer

Grundschule Adorf:
• Umlaufenden notwendigen Flur mit F30-Decke verkleiden (1. & 2. RW) für die Schaffung von 2 unabhängigen Rettungswegen

Derzeit werden die Bauanträge vorbereitet und die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke zur Ausschreibung erarbeitet.
Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 abgeschlossen sein.
Um die Bauausführungen bereits jetzt beauftragen zu können und nicht bis zur Rechtskraft des Haushalts 2025 abwarten zu müssen, bedarf es der Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwands.

Die Gremien werden laufend über den Sachstand unterrichtet.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der akuten Maßnahmen an den vier Schulstandorten belaufen sich auf rd. 321.600 €.

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Diese Haushaltsmittel stehen grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen zur Verfügung.

Für die Schulbausanierungen sind im Ergebnishaushalt 2024 jedoch keine Mittel veranschlagt. Sofern Bauausführungen für die Akutmaßnahmen beauftragt werden sollen, müssen die Mittel außerplanmäßig oder ggf. durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Beide Wege der Mittelbereitstellung erfordern einen Vorschlag zur Finanzierung. Aufgrund der notwendigen zeitlichen Abläufe bei der förmlichen Vergabe von Aufträgen im Wege der Ausschreibung, wird die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Durchführung des E-Checks in allen gemeindlichen Liegenschaften nicht mehr im Jahr 2024 zur Ausführung kommen. Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant, bis zu deren Höhe Planungs-, Bau- und Lieferaufträge zur Finanzierung eingebracht werden können.
Zudem stünden insgesamt 191.400 € aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 des Landkreises Emsland für die Maßnahme zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 26.09.2024 ist der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung nur für die Planungsleistungen der akuten Maßnahmen durch ein Architekturbüro zugestimmt worden.
Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf rd. 53.400 €.
Zur Deckung dieses Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Folglich stünden für die Umsetzung der akuten Baumaßnahmen an den Schulstandorten noch

finanzielle Mittel in Höhe von 146.600 € aus der Maßnahme „Durchführung des E-Checks“ und die 191.400 € aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 des Landkreises Emsland zur Verfügung.
Mithin sind dies insgesamt 338.000 €, die für die Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit und, wo zwingend notwendig, der Barrierefreiheit bzw. -armut eingebracht werden könnten.
Vor diesem Hintergrund müssten für die Umsetzung der akuten Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet und bereitgestellt werden, sofern die zuvor genannten finanziellen Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Die außerplanmäßige Aufwendung ist zeitlich unabweisbar, da die Umsetzung der Baumaßnahmen zeitnah angestoßen werden muss, um einen Abschluss der Maßnahmen bis zu Beginn des nächsten Schuljahres zu gewährleisten.
Auch ist die sachliche Unabweisbarkeit gegeben, da zu den Aufgaben des Schulträgers gemäß § 108 NSchG gehört, den notwendigen Schulraum bereitzustellen.
Zu Schuljahresbeginn 2025/26 wird die Ansgarschule um einen Klassenverband aufwachsen und folglich werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die mit den Räumen im Obergeschoss bereitgestellt werden könnten.

Um noch einen kleinen Puffer für Unvorhersehbares vorzuhalten, wird die außerplanmäßige Bereitstellung des Gesamtbetrages i.H.v. 338.000 € empfohlen.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 338.000 € für die Umsetzung der akuten Baumaßnahmen an den Grundschulen wird zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks und die Mittel aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 vom Landkreis Emsland herangezogen.

12. Zukünftiger Umgang mit der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine
Vorlage: 0365/2024
Zuletzt wurde mit Sitzungsvorlage 0359/2024 die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine behandelt.

Im Zuge der Beratung wurde festgelegt, dass es einer weiteren Aufarbeitung der Angelegenheit bedarf, die nun hier abgebildet werden soll.

Im Jahr 2004 ist eine Energiekostenbeteiligung der Sportvereine beschlossen worden.
Hiernach haben die Sportvereine im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (i. d. R. Strom, Gas, Wasser/Abwasser) für Umkleidegebäude und Sportplätze zu erstatten. Die verbleibenden 80 % der Energiekosten trägt bislang die Gemeinde. In Einzelfällen sind zudem anteilige Versicherungskosten für Tribünen o. ä. zu erstatten.

Vereine mit Liegenschaften außerhalb des gemeindlichen Eigentums werden bislang nicht unterstützt.

Folgende Vereine unterliegen aktuell der Energiekostenbeteiligung:
- SC Adorf
- Schützenverein St. Hubertus Neuringe

- SV DJK Hebelermeer
- SV Germania Twist
- SV Grenzland Twist
- SV Grenzland Twist (Tennisabteilung)
- SV Neuringe
- TSV Concordia Schöninghsdorf

Aufgrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung tritt die Gemeinde hinsichtlich der Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäufer der Leistungen auf, weshalb der Anteil der Vereine zudem nun mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen ist.

Die jüngste Abrechnung der Energiekostenbeteiligung mit den Sportvereinen unter Berücksichtigung der neuen steuerrechtlichen Vorgaben (unterschiedliche Steuersätze nach Verbrauchsart) war sehr zeitaufwändig und deutlich komplexer als in der Vergangenheit.

Festzustellen bleibt, dass die Gemeinde kein Energieversorger ist, auch wenn dies aufgrund der steuerlichen Behandlung den Eindruck erweckt.

Zur Orientierung sind die Verbrauchskosten der vergangenen Jahre (Strom, Gas, Wasser/ Abwasser) insgesamt und die anteiligen Einnahmen von den Vereinen nachfolgend dargestellt.
Zu beachten ist, dass teilweise eine konkrete Abgrenzung aufgrund nicht getrennter Zähler und/oder gemeinsamen Nutzungen verschiedener Vereine nicht möglich ist und hier dann hilfsweise mit Pauschalen bzw. abgeleiteten Nutzungsfaktoren gerechnet werden muss, weshalb nicht exakt 20 % erreicht werden.
Zudem ist zu bedenken, dass die seinerzeit geltende Energiepreisbremse die tatsächlichen (stark gestiegenen) Energiekosten reduziert hat. Zudem war in akuten Zeiten von Corona kein bzw. nur eingeschränkter Sportbetrieb möglich, so dass hier die Kosten geringer waren.

Abrechnungsjahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Verbrauchskosten (€)	32.264,66	32.862,62	29.382,27	24.338,68	35.035,31	58.696,80
Einnahmen von Vereinen (€)	7.941,39	8.050,75	7.260,85	6.244,55	8.888,65	13.865,91 (Inkl. Steuern)

Alle aufgezeigten Vereine haben gemeinsam, dass sie in kommunalen Liegenschaften untergebracht und im Sportbereich angesiedelt sind.

Weitere Vereine in kommunalen Liegenschaften mit entsprechenden Energieverbräuchen sind der Heimatverein, der Schwimmclub, die Reiterfreunde Twist, die Blaskapelle Twist und der Musikverein Twist. Nicht alle Vereine sind dem Sportbereich zuzuordnen.

Der Heimatverein hat für den Betrieb des Erdöl-Erdgas-Museums (EEM) die Bewirtschaftungskosten zu tragen. Hier gelten aber besondere Voraussetzungen:

- Die bestehende Vereinbarung zum Betrieb des EEM vom 27.04.2009 regelt, dass der Heimatverein Twist e.V. die Bewirtschaftungskosten für das Museum insgesamt trägt, nicht nur einen Prozentanteil. Die Bewirtschaftungskosten sollen aus den Eintrittsgeldern erwirtschaftet werden. Zuletzt wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben 5.967,87 € für Strom, Wasser/Abwasser und Wärme sowie Versicherungsbeiträge abgerechnet. Die Versicherungsbeiträge machten hierbei einen Anteil von knapp 2.200,- € aus. Basis dieser Vereinbarung ist der Antrag des Heimatvereins Twist e.V. auf eine Bezuschussung des Neubaus des EEM aus 2005. In diesem Antrag hat der Heimatverein selbst mitgeteilt, dass er die Unterhaltungskosten für das Museum trägt. Dies wurde bei der Beschlussfassung über den Zuschuss im Gemeinderat auch so vorgetragen. Die Zuschusssumme betrug seinerzeit 100.000 €.

- Die Gemeinde Twist stellt seit Jahren im Haushalt 3.800 € als Zuschuss für die Kulturarbeit des Heimatvereins Twist e.V. ein. Der Zuschuss kann ohne besondere Nachweise angefordert werden und könnte somit auch 1 : 1 für die Betriebskosten des EEM verwendet werden. Der Zuschuss wurde vom Heimatverein Twist e.V. letztmalig für das Jahr 2020 abgerufen. In 2023 und im laufenden Jahr erfolgte kein Abruf.
- Um umfangreichere Öffnungszeiten für das Museum sicherzustellen, hat die Gemeinde Twist eine Mitarbeiterin für das Museum eingestellt. Auch dies wurde in der Nutzungsvereinbarung vom 27.04.2009 geregelt. Die Personalkosten für diese Teilzeitstelle trägt ebenfalls die Gemeinde Twist.

Sollte man zum Ergebnis kommen, die Bewirtschaftungskosten des EEM für den Heimatverein zukünftig zu tragen, sollte ebenfalls darüber entschieden werden, den erwähnten jährlichen Zuschuss zu reduzieren oder im Gegenzug ganz zu streichen.

Mit dem Schwimmclub Twist bestand bis zur Sanierung des Hallenbades ein Pachtvertrag über den Schank- und Gastraum, die Küche mit Abstellraum, einen Lagerraum sowie Toilette mit Abstellraum.
Für die Räumlichkeiten waren neben dem Pachtzins pauschal monatliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von 50,- € zu entrichten, da eine separate Verbrauchserfassung nicht möglich war.
Inzwischen steht dem Schwimmclub nach der Sanierung kein Raum zur ausschließlichen Nutzung im Hallenbad bereit, sondern lediglich eine gemeinsame Nutzung mit den weiteren Gruppen und Vereinen, weshalb kein gesondertes Entgelt erhoben wird.
Dieses trifft diesbezüglich auch auf die weiteren Vereine zu, die u. a. den Mehrzweckraum nutzen.

Im Dorfgemeinschaftshaus Neuringe nutzen z. B. die Landjugend und der Musikverein Hebelermeer Räumlichkeiten für ihre Treffen. Eine separate Abrechnung erfolgt nicht.

Der Brieftaubenverein „Reiselust Twist 070“ hat das Garagen-/Stallgebäude auf dem Gelände der Christophorusschule seinerzeit auf eigene Kosten für Vereinszwecke hergerichtet und trägt neben einem jährlichen Anerkennungsbetrag alle Bewirtschaftungskosten und erforderliche Versicherungen.

Über die Reithalle besteht ein Pachtvertrag mit dem Verein „Reiterfreunde Twist und Umgebung e. V.“. Hier erfolgte bislang keine Weitergabe der Bewirtschaftungskosten an den Verein.
Für das Jahr 2023 wurden 5.172,04 € für Strom, Wasser (Hausanschluss)/Abwasser und Wärme mit den Versorgern abgerechnet. Die Versicherungsbeiträge machten zudem rund 3.900,- € aus.
Brieftaubenverein und Kaninchenzuchtverein dürfen die Reithalle jährlich für Ausstellungen kostenlos nutzen.

Der Musikverein Twist und die Blaskapelle Twist nehmen für die Proben und Treffen ebenfalls kommunale Gebäude in Anspruch (Aula der Marienschule bzw. Reithalle).
Auch hier erfolgt keine Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf die verschiedenen kostenfreien Nutzungen der gemeindlichen Turnhallen soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Festzustellen ist, dass die nutzenden Vereine bzw. Gruppen unterschiedlich aufgestellt und teilweise auch keine eingetragenen Vereine sind. Mitgliedsbeiträge werden dann z. B. nicht erhoben und stünden nicht für eine Refinanzierung zur Verfügung. Auch sind die Nutzungsintervalle und –intensitäten verschieden ausgeprägt.

Weitere Vereine nutzen Räumlichkeiten außerhalb des kommunalen Eigentums und müssen für die Bewirtschaftungskosten regelmäßig selbst aufkommen.

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom Ergebnis der politischen Beratungen. Die Bewirtschaftungskosten für die von der bisherigen Regelung der Energiekostenbeteiligung betroffenen Liegenschaften werden in voller Höhe von der Kommune gezahlt und bislang im in der Sachverhaltsdarstellung aufgezeigten Umfang von den Vereinen erstattet. Wird dem Entscheidungsvorschlag gefolgt und auf eine Energiekostenbeteiligung verzichtet, entfallen die Einnahmen bzw. erhöhen sich die Ausgaben im Hinblick auf bisher nicht übernommene Kosten in entsprechender Höhe.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und stellt klar, dass sich der Verzicht auch beim Erdöl-Erdgas-Museum nur auf die Energiekosten beziehe. Versicherungsbeiträge etc. sollen weiterhin abgerechnet werden.

Ratsmitglied Lemper erklärt für die CDU-Fraktion, dass man den Verzicht auf eine Energiekostenbeteiligung befürworte, die den Vereinen einen finanziellen Spielraum verschaffe, der sinnvoll genutzt werde könne. Weiterhin erklärt sie, dass die Vereine nach ihrer Einschätzung auch in Zukunft sorgsam mit den Energieressourcen umgehen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ausführungen über die aktuelle Situation der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine werden zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, auf die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine sowie die Kostenübernahme der Bewirtschaftungskosten durch den Heimatverein Twist für den Betrieb des Erdöl-Erdgas-Museums (EEM) -jeweils als Nutzer kommunaler Liegenschaften- insbesondere vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes der Energiekostenabrechnungen rückwirkend ab dem 01.01.2024 zu verzichten.

Die Entlastung erfolgt unter der Maßgabe eines sparsamen Umganges mit den Energieressourcen. Bei deutlichen Mehrverbräuchen, welche sich auf ein unangemessenes Nutzerverhalten zurückführen lassen, obliegt es der Gemeinde, einen Teil der Bewirtschaftungskosten in Rechnung zu stellen. Die Nutzer sind zu einem sparsamen Umgang aufzufordern.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2025
Vorlage: 0376/2024

Der von der Verwaltung unter Einbeziehung der Beratungen in der interfraktionellen Sitzung und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung am 04.11.2024 bzw. 13.11.2024 und durch Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 28.11.2024 erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2025 schließt mit folgenden Endsummen ab:

<u>Ergebnishaushalt</u>

Ordentliche Erträge	19.467.100 €

Ordentliche Aufwendungen		23.706.600 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)		**-4.239.500 €**
Außerordentliche Erträge		537.300 €
Außerordentliche Aufwendungen		73.400 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)		**463.900 €**
Jahresergebnis (Defizit)		**-3.775.600 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		18.790.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		21.288.000 €
	Saldo	**-2.497.900 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.627.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.371.500 €
	Saldo	**255.800 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		430.400 €
	Saldo	**-430.400 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 **keine Kreditaufnahmen** geplant, weil die planmäßigen Einzahlungen die Auszahlungen um 255.800 € übersteigen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2025 beträgt 4.924.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4.210.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026, 290.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 und 424.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 3.100.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 18.790.100 € = 3.131.683,33 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt worden. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf 400 v.H., Grundsteuer B auf 260 v.H. und Gewerbesteuer auf 360 v.H. Die Aufnahme der Hebesätze in § 5 der Haushaltssatzung hat insoweit nur deklaratorische Bedeutung.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.775.600 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 19.467.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 23.706.600 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.239.500 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 7.715.000 € herabgesetzt (Ansatz Vorjahr: 10,0 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch eine Vielzahl von Korrekturen nach unten erheblich gesunken ist. Laut aktuellem Stand wird im Haushaltsjahr 2024 nur mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € gerechnet (-3,7 Mio. € zum Planansatz). In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen, abweichend zu den Orientierungsdaten des Landes, kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Haushaltsansätze nach dem gegenwärtigen Sachstand (11 der 12 Zahltermine sind abgerechnet) voraussichtlich erreicht werden. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2024 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2025 mit rd. 4,36 Mio. € bzw. 604 T€ entsprechend höher aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,9 bis 8,0 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 2,0 und 2,5 %.

Nach dem die Gemeinde Twist beim Finanzausgleich 2024 emslandweit mit einem Zuwachs von 40,14 % den zweitstärksten Anstieg bei der Steuerkraft für Umlagen zu verzeichnen hatte, ergibt sich für den Finanzausgleich 2025 eine ernüchternde Bilanz: die Steuerkraft sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -26,72 %. Damit belegt die Gemeinde Twist den letzten Platz unter allen emsländischen Kommunen. Nur die Städte Papenburg, Meppen und Lingen haben auch Verluste zwischen -0,91 % bis -8,38 % zu verkraften, alle anderen Kommunen im Emsland weisen Zuwächse in einer Größenordnung von +2,09 % bis +30,15 % auf.
Dieser dramatische Einbruch bei der Steuerkraft führt, entgegen den Prognosen im Haushaltsplan 2024, dazu, dass aus dem Finanzausgleich wieder Schlüsselzuweisungen fließen. Die durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen Ende Oktober prognostizierten Steuermindereinnahmen für 2025 sowie die negative Steuerverbundabrechnung 2024 dämpfen jedoch die Entwicklung der Zuweisungsmasse aus dem Finanzausgleich, so dass das Landesamt für Statistik den Grundbetrag je Einwohner auf vorläufig 1.419,61 € (Vorjahr 1.377,16 €) festgestellt hat. Daraus resultieren für die Gemeinde Twist für das Finanzplanjahr 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich 1.314.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 ist infolge der prognostizierten steigenden Steuerkraft mit sinkenden Zuweisungen zu rechnen.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Personalaufwendungen (+370 T€) infolge der nun ganzjährig anfallenden Mehrkosten durch den vollzogenen Personalaufwuchs und der zu erwartenden tariflichen Steigerungen, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, vor allem durch Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen (+315 T€) und den Abschreibungen (+70 T€) zu verzeichnen. Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage einschließlich der Rückstellungsverpflichtung steigt nur im Ergebnishaushalt um rd. 450 T€ auf rd. 5,3 Mio. €, im Finanzhaushalt ergibt sich bei der tatsächlich kassenwirksam abzuführenden Umlage allerdings eine Minderauszahlung zum Vorjahr in Höhe von rd. 1,23 Mio. €. Die Kreisumlage ist in allen Jahren der Finanzplanung mit einem Umlagehebesatz von 38 % kalkuliert worden.

Minderaufwendungen werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-453 T€), bei den Bewirtschaftungskosten für Heizung und Strom durch eine „Normalisierung“ der krisenbedingt explodierten Preise auf dennoch weiter hohem Niveau (-267 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (-167 T€), dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-108 T€), der Gewerbesteuerumlage als Folge des sinkenden Steueraufkommens (-250 T€) und beim Ausgleich der Defizite der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten (-224 T€) erwartet. Nachträglich geflossene Personalzuwendungen des Landes, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes im vergangenen Jahr noch nicht bekannt waren, führen zu einer Korrektur der Personalaufwendungen in den Finanzplanungen der Kindertagesstätten.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 463.900 € ab. Die dargestellten Erträge resultieren ausschließlich aus erwarteten Bilanzgewinnen bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken. Die veranschlagten Aufwände sind auf Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken bzw. außerordentliche Abschreibungen beim Abriss von Gebäudeteilen der ehemaligen Franziskusschule zurückzuführen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 4.239.500 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2023 auf knapp 12,5 Mio. € belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:
Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2025 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 2.497.900 € aus. Damit ist die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 430.400 € nicht sichergestellt. Die Investitionsauszahlungen können jedoch in voller Höhe durch entsprechende investive Einzahlungen gegenfinanziert werden. Insgesamt entsteht dennoch ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 2.672.500 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 2.371.500 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 2.627.300 € gegenüberstehen, sodass eine Kreditfinanzierung nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 430.400 € sinkt die investive Verschuldung durch den Haushaltsplan 2025 auf gut 5,5 Mio. €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2025:

- Fortsetzung des im Sommer 2024 gestarteten Ausbaus der Straße Hebelermeer nach NGVFG. Für unvorhersehbare Mehrarbeiten ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 250.000 € erforderlich.
- Beschaffung eines Feuerwehrgroßfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist mit einem Finanzvolumen von 580.000 €, davon 156.000 € in 2025 und 424.000 € über eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2028.
- Anschaffung von 8 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in Not- und Katastrophenfällen mit einer Gesamtinvestition von 232.800 €, einschließlich eines möglichen Gutachtens zur Beschallungsübersicht. Durch den Übertrag eines Haushaltsrestes aus 2024 kann der Ansatz für das Planjahr 2025 auf 112.800 € reduziert werden.
- Bereitstellung eines Ansatzes in Höhe von 400.000 € für die Planung und Konzeptionierung von Flächen für den Gemeinbedarf (Sport und Kultur) im Bereich nördlich des Hallenbades im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum.

Aus dem Haushaltsplan 2024 besteht eine Gesamtkreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 2.232.700 €. Die Kreditermächtigung wurde bisher nur in Höhe von 166.002 € durch die Aufnahme der letzten Rate aus dem gewährten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule in Anspruch genommen (Gesamtdarlehenshöhe 466.002 €), davon 60.000 € aus einem übertragenen Haushaltseinnahmerest.. Da aus dem Investitionsplan 2024 einige Investitionen noch nicht gestartet werden konnten, die Investitionszuwendungen nicht im geplanten Umfang geflossen sind und auch der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit Liquiditätsdefizite erwarten lässt, ist der tatsächliche Kreditbedarf aktuell kaum kalkulierbar. Zur Sicherheit wird daher unterstellt, dass die restliche Kreditermächtigung in Höhe von rd. 2.126.600 € in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss. Eine Kreditaufnahme wird wegen der geschilderten Unwägbarkeiten aber so spät wie möglich, also erst Anfang des Jahres 2026, erfolgen. Somit wird die investive Verschuldung erst im

Haushaltsjahr 2026 wieder ansteigen.

Der Haushaltsplan 2025 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.924.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 (4,21 Mio. €), 2027 (290.000 €) und 2028 (424.000 €) vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist für voraussichtlich 580.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 424.000 € zu Lasten des Jahres 2028).
- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-L1 mit Wasserversorgungskomponente für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf mit geschätzten Anschaffungskosten von 500.000 € zu Lasten der Finanzplanjahre 2026 (210.000 €) und 2027 (290.000 €).
- I211-021: Um bei der Umsetzung des Schulbausanierungsprogramms handlungsfähig zu sein, wird im Haushaltsplan 2025 ein Finanzvolumen in Höhe von 5 Mio. € eingeplant, davon 1 Mio. € als Haushaltsrest und 4 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2026.

Da die Investitionsschwerpunkte sich nicht verändert haben, werden als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060) und Oberschule Twist (Produkt 216.010)
Zentrale Dienste - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 111.100)
Freiwillige Feuerwehr - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 126.100)
Grundschulen - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (Produkt 611.010)
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010)
Katastrophenschutz (Produkt 128.010)
Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010)
Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2025 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Da

planmäßig keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, führt die Ausführung des Haushaltsplans 2025 zu einer Reduzierung der investiven Verschuldung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 430.400 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um -2.672.500 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2025 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.239.500 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 463.900 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt wie folgt vor:

Einleitung:
Nachdem nun alle haushaltsrelevanten Tagesordnungspunkte verabschiedet sind, können wir zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 übergehen.

Im letzten Jahr nahm die Gemeinde Twist mit einem Anstieg der Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 40,14 % unter allen emsländischen Kommunen den zweiten Platz ein.

2025: Abnahme der Steuerkraft Vergleich FAG 2025 zu FAG 2024: -26,72 % und damit die „rote Laterne“ im Emsland. Außer Twist haben nur die Städte Papenburg, Meppen und Lingen Steuerkraftverluste zwischen -0,91 % bis -8,38 % zu verkraften. Die übrigen 15 Kommunen glänzen mit Zuwächsen in einer Größenordnung zwischen +2,09 % bis 30,15 %. Im Schnitt aller Kommunen im EL ergibt sich ein Plus von 4,33 %.

Ursachen und Folgen im Finanzausgleich:

- Gewerbesteuer aktuell bei gut 6,3 Mio. € (-3,7 Mio. € fehlen zum HH-Ansatz)
- Erwartete Schlüsselzuweisungen von 1.314.000 € (vorläufiger Grundbetrag LSN 1.419,61 €, Vorjahr 1.377,16 €) ➔ Keine Kompensation der Steuerausfälle
- Damit: keine Finanzausgleichsumlage in 2025 (in 2024 623.880 €)!
- Zahlbetrag der Kreisumlage sinkt von 6,3 auf gut 5 Mio. €

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
		ERGEBNISHAUSHALT
1.1	Grundsteuer A	Mit neuem Hebesatz 400 v.H. kalkuliert. Nahezu aufkommensneutrales Aufkommen zum Vorjahr
1.2	Grundsteuer B	Aufkommensneutral 239 v.H. ➔ Anhebung auf 260 v.H. (durchschnittlich + 8,8 %)
1.3	Gewerbesteuer	Kalkulation auf Basis des aktuellen Vorauszahlungssolls und Einrechnung einer Hebesatzanhebung von 10 Prozentpunkten
		Steuerquote (wichtiger Indikator) = Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den Gesamtaufwendungen. Sie zeigt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und gibt eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. **➔ 2023: über 91 %, 2024: zurzeit 72 %, Plan 2025: rd. 61 %**
1.4/1.5	Gemeindeanteil ESt/USt	Solide Erträge: Kalkulation auf Basis des aktuellen Aufkommens und unter Fortberechnung der

		Orientierungsdaten (ESt: 4,36 Mio. €, USt.: 604 T€)
2.1	Schlüsselzuweisungen	Kalkuliert mit vorläufigen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 und mit vorläufigem Grundbetrag i. H. v. 1.419,61 € je Einwohner ➔ 1.314.000 € für 2025, in Folgejahre Reduzierung wegen steigender Steuerkraft
		Folie Schlüsselzuweisungen
12.	**Summe ordentl. Erträge**	**19.467.100 €**
13.	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen enthalten alle Bezüge, Gehälter, Zusatzversorgungsbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen für das aktive Personal. Daneben sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe auf Basis der Kalkulation der NVK enthalten (2025: 366.100 €). Die Kalkulationen beinhalten die prognostizierten Personalkostensteigerungen bei den Angestellten (5,0 % ab 01.25) sowie für den Bereich der Beamten (5,5 % ab 02.25). Weiterhin sind alle vorgenommenen Höhergruppierungen und Beförderungen eingerechnet. Beim Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 ist zu berücksichtigen, dass die Personalzugänge in 2024 nur anteilig enthalten sind, ab 2024 aber ganzjährig anfallen. Darüber hinaus sind von der Verwaltung vorgeschlagene Personalaufwüchse kalkuliert.
16.	Abschreibungen	Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionen mit großem Finanzvolumen
17.	Zinsaufwand	Diese Position enthält alle Zinsaufwände des aktuellen Kreditportfolios sowie die Zinsen für Liquiditätskredite (zzt. 3,0 Mio. € Kassenkredit zu 2,81 %) ➔ Anstieg auf 163.000 € (Vorjahr: 100.000 €)
18.1	Kreisumlage	Die Kreisumlage reduziert sich aufgrund der stark abgesunkenen Steuerkraft um rd. 1,3 Mio. €
		Folie Kreisumlage
18.2	Gewerbesteuerumlage	Bei Hebesatz Gemeinde Twist von 360 % und Umlagehebesatz von 35 %: bisher 10 % des Istaufkommens der Gewerbesteuer, jetzt 9,72 % des Istaufkommens
18.4	Finanzausgleichsumlage	Entfällt wie oben erwähnt
18.6	Kita-Defizitausgleich	Die Betriebskostenzuschüsse werden für 2025 mit 1,77 Mio. € kalkuliert (Vorjahr: 1,99 Mio. €) ➔ Grund für Rückgang: höhere Landeszuschüsse bei den Personalkosten
20.	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**23.706.600 €**
21.	**Ordentl. Ergebnis**	**- 4.239.500 € ➔ gesetzlich vorgeschriebener Haushaltsausgleich kann nur „fiktiv“ über einen Rückgriff auf die Überschussrücklagen dargestellt werden (Bestand: s. Folie)**
		2 Folien Überschussrücklagen
22.	AO Erträge	AO Erträge in Summe von **537.300 € ➔** Bilanzgewinne aus Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken
23.	AO Aufwendungen	**Summe: 73.400 €**: Bilanzverluste bei Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie ao Abschreibungen beim Abriss Franziskusschule hinterer Teil

24.	**AO Ergebnis**	**463.900 € ➔ positives Ergebnis wird der Überschussrücklage zugeführt**
25.	**Jahresergebnis**	**-3.775.600 €**

		FINANZHAUSHALT
		Grundsatz: Spiegelung der Ansätze aus dem Ergebnishaushalt
14.1	Kreisumlage	Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich an den Landkreis zu zahlenden Beträge dargestellt 5.054.000 € (Betrag im Ergebnishaushalt enthält Rückstellungszuführungen).
17.	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Negativer Saldo von -2.497.900 € ➔ ordentliche Kredittilgung ist nicht sichergestellt, Nettoinvestitionsrate = 0 € Zudem: es werden Liquiditätsdefizite entstehen (neg. Saldo plus ordentliche Tilgung von Krediten 430.400 € abzügl. Überschüsse Inv.tätigkeit (255.800 €) = **-2.672.500 €**
31.	Saldo Inv.tätigkeit	**Kein Kreditbedarf, da Einzahlungsüberschuss 255.800 €**
33./34.	Einz/Ausz. Kredite	Keine Umschuldungsdarlehen enthalten

Verpflichtungsermächtigungen:
4,924 Mio. €

- zu Lasten des HH-Jahres 2026 (Schulbausanierungsprogramm und Fahrzeuge Feuerwehr)
- zu Lasten des HH-Jahres 2027 (Fahrzeuge Feuerwehr)
- …….. 2028 (Fahrzeuge Feuerwehr)

Folgende Folien werden anschließend präsentiert:



Gemeinde Twist

Ausbau Straße „Hebelermeer“



- Ausbau der Straße Hebelermeer
- Gesamtkosten 3,45 Mio. €
- Zuschuss NGFVG 1,48 Mio. €
- Erstattung LK EL 131 T€
- Anliegerbeiträge

12. Dezember 2024 Sitzung des Gemeinderates 31

Gemeinde Twist

Erneuerung Fahrzeuge Feuerwehren



- GW-Logistik für FW Twist für 580.000 € (Auslieferung 2028)
- GW-L1 mit Wasserversorgungskomponente für die FW Schöninghsdorf, Schätzung 500.000 €, Auslieferung: ???

12. Dezember 2024 Sitzung des Gemeinderates 32

Gemeinde Twist

Ausbau Sireneninfrastruktur



- Bis zu 10 neue Sirenenstandorte
- Geschätzte Gesamtkosten 232.800 €
- Keine Förderung Land
- Bundesmittel für Nds. 1,125 Mio. € (64 Standorte)

12. Dezember 2024 Sitzung des Gemeinderates 33





Im Anschluss an die Ausführungen von Kämmerer Reiners zum Haushaltsplan trägt Bürgermeisterin Lübbers ihre Haushaltsrede wie folgt vor:

„Der Haushalt 2025 ist auf der Ertragsseite auch in diesem Jahr von den Entwicklungen infolge des uns nach wie vor umgebenden und belastenden Krisengeschehens, aber auch von Effekten resultierend aus innenpolitischen Verwerfungen, beeinflusst.

Konjunkturbedingte Einflüsse auf die Steuererträge und daraus resultierende Zahlungsströme im Finanzausgleich wirken sich massiv aus.

Die Steuererträge wurden auf Basis der letzten Steuerschätzung geplant. Auch dieser Haushalt bildet damit die aktuelle Situation ab und es ist festzustellen, dass wir uns in der Gemeinde Twist im Hinblick auf die uns bevorstehenden Aufgaben in einer deutlich schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage befinden.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer basiert auf einer realistischen Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen.

Das Niveau ist nach den außergewöhnlich hohen Werten des Vorjahres, die aus hinreichend

bekannten Gründen mit Vorsicht zu betrachten waren, in diesem Jahr deutlich eingebrochen.

Der Haushalt 2025 schließt beim geplanten ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 4,23 Mio. € ab.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen außerordentlichen Ergebnisses von 463.900 € muss mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von ca. 3,78 Mio. € gerechnet werden.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 NKomVG wird erneut durch Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht werden müssen.

In der Finanzplanung werden auch in den kommenden Jahren hohe Fehlbeträge erwartet, die jedoch noch durch Überschüsse aus vorangegangenen Rechnungsergebnissen gegenfinanziert werden können, trotz aller Probleme die das mit sich bringt.

Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Rücklagen - die insbesondere aufgrund der guten steuerlichen Situation der letzten Jahre ein gutes Polster erfahren haben - endlich sind.

Die Haushaltsführung der Gemeinde muss sich jedoch hier weiter auf das Prinzip der antizyklischen Haushaltsführung stützen.

Denn es behält nach wie vor - insbesondere in der aktuellen krisengeschüttelten Lage - unbenommen Gültigkeit, dass die öffentliche Hand durch antizyklisches Investitions- und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die Konjunktur zu beleben und zu stützen.

In den vergangenen Jahren ist es uns so gelungen, den Investitions- und Sanierungsstau in der Gemeinde Twist erfolgreich deutlich zu reduzieren.

Dies unter kontinuierlichem Abbau des Schuldenstandes (2020 rd. 7,08 Mio € zu 2025 derzeit prognostiziert rd. 5,52 Mio €) und der Pro-Kopf-Verschuldung (2020 = 748 € zu derzeit prognostiziert 2025 = 565 €).

Zudem war in den letzten Jahren eine Kreditaufnahme für Investitionen durchgängig nicht notwendig.

Dennoch wird das Jahr 2025 die Gemeinde Twist unbenommen vor große Herausforderungen stellen!

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin dauerhaft entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Dem durch das Ratsgremium beauftragten Straßenzustandskataster entsprechend, wird in den folgenden Jahren - priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse - die kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.

Zentrale Aufgabe der Jahre ab 2025 wird

- beginnend mit der Durchführung der Sofortmaßnahmen (Schaffung von Brandschutz und Barrierefreiheit, bzw. -armut) an den verbleibenden 4 Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 -

die Ertüchtigung der Schulinfrastruktur der Gemeinde Twist im Rahmen des beschlossenen Schulbausanierungsprogramms sein.

Hier sind die begonnenen Maßnahmen weiterzuführen und der angestrebte "Masterplan" ist konkret weiter zeitlich zu entwickeln und - unter Festlegung von Prioritäten durch entsprechende Beschlusslagen - in den nächsten Jahren umzusetzen, um den Schulstandort Twist letztlich in

Gänze zu modernisieren und zu ertüchtigen.

Ein Dekadenvorhaben!

In die Infrastruktur für den Kindergarten- und insbesondere den Krippenbereich wird weiterhin investiert werden.

Dieser Bereich wird im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und möglicher gewünschten Betreuungsbedarfe in Ferienzeiten, sowie im vor- und nachunterrichtlichem Bereich in das zu entwickelnde Schulbausanierungsprogramm einzuflechten sein.

Die Gemeinde Twist sieht sich - wie auch alle anderen emsländischen Kommunen - einer stetig weiter steigenden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen gegenübergestellt.

Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung, aber auch die Abarbeitung von Themen rund um die Freigabe von Cannabis und die Verlagerung aller ordnungsrechtlich hiermit zu regelnden Zusammenhänge auf die kommunale Arbeitsebene.

Dies alles sind Themen, die zudem noch eher häufig mit Bürokratieaufbau, statt -abbau einhergehen.

Flankiert wird diese Gesamtproblematik von der Tatsache, dass die Forderungen einer verantwortlichen Ausfinanzierung solcher Verlagerung von Aufgaben, trotz aller Kritik und Hilferufe aus der kommunalen Ebene (Stichwort Konnexitätsprinzip), nach wie vor ignoriert, und die damit einhergehende personelle und finanzielle Überforderung der Kommunen von Bund und Land billigend in Kauf genommen wird.

Es ist leider davon auszugehen, dass sich an dieser Situation kurzfristig nichts ändern wird.

Es wird daher vorderste Aufgabe der Gemeinde Twist sein, die Haushaltssituation der Gemeinde weiter zu konsolidieren um hier standhalten zu können und den vom Kämmerer angesprochenen Verbrauch der Rücklagen möglichst zu vermeiden - zumindest aber so lange wie möglich aufzuhalten.

Dies, indem die Ausgabenseite in allen Bereichen weiter überprüft, aber insbesondere auch die Einnahmenseite durch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Twist und durch die Ansiedlung von Unternehmen unter Schaffung von Arbeitsplätzen weiter gestärkt wird.

Aber auch die strukturelle Einnahmesituation wird durch Überprüfung der Gebührenstruktur und Steuereinnahmen durch Instrumente wie Controlling und Kosten-Leistungs-Rechnung auf Ihre Effizienz, aber auch auf die Auskömmlichkeit der daraus resultierenden Einnahmen zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben, zu unterziehen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 wird unsere Gesellschaft in vielen Lebensbereichen fordern und auch Ängste und Unsicherheiten mit sich bringen, dies bahnt sich jetzt schon an.

Die Sicherheitslage in der Welt hat sich weiter verschärft, das Wahlergebnis in den USA, die anhaltende Spannungslage in der Ukraine, aber auch die nur vordergründig möglicherweise

positiven Entwicklungen in Syrien machen unsere Welt weiter zu einem unsicherer werdenden Ort.

Auch in Deutschland lösen die sich für Viele immer weiter ins Negative verändernden Rahmenbedingungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht Unsicherheit aus - bis in den tiefsten privaten Bereich hinein. Wir erleben dies gerade hautnah durch Entwicklungen wie die bei der Firma WAVIN.

Die Gemeinde ist hier in engagierten Gesprächen mit der Geschäftsführung, um den Standort zumindest für den Verwaltungsbereich auf dem Twist halten zu können.
Aber auch bezüglich der unmittelbaren beruflichen Zukunft der aktuell wohl von einer Schließung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht die Gemeinde in engem Kontakt mit der Firma WAVIN / ORBIA und umliegenden Firmen und Kommunen.
Dies im engen Schulterschluss mit der Kreis-, Bundes- und Landespolitik.

Äußerungen wie die in dem im Bericht der Bürgermeisterin angesprochenen "Leserbrief" der Vorsitzenden des Schützenvereins St. Georg Twist Mitte e.V., ich würde zur "Beruhigung (…) schnell einen Termin mit verschiedenen Bundes- und Kreispolitikern" veröffentlichen, würdigen dieses gemeinschaftliche Engagement herab und nutzen die schwierige Situation etlicher von der Thematik betroffener Bürgerinnen und Bürger mit so einer Würdigung für billige Polemik zum eigenen Vorteil aus.

Ein Bärendienst an der Sache und zudem anmaßend gegenüber den von den Umständen wirklich Betroffenen, die sich das diesjährige Weihnachtsfest sicher anders vorgestellt haben, aber auch beleidigend gegenüber all denen, die Ihnen aktuell aufrichtig zur Seite stehen.

Ich versichere Ihnen, dass die Gemeinde Twist mit dem Rat und der Verwaltung in allen Belangen fest an der Seite der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde steht und alles dafür tut, die Gemeinde in jeder Hinsicht fit zu machen, fit zu halten und weiter zu entwickeln - zu unser aller Wohl.

Diesen Willen, diese Ambition können Sie nun bereits mehrere Jahre daran erkennen, dass in der Gemeinde Twist Entscheidungen getroffen werden und die Gemeinde sich entwickelt, aller Kritik - die ich ausdrücklich ernst nehme - zum Trotz.

Es sind in den Jahren Entscheidungen gefallen und es werden weiter Entscheidungen getroffen werden, die nicht allen nur gefallen.

Dennoch denke und hoffe ich, dass wir grundsätzlich den richtigen Weg eingeschlagen haben und akzeptiere hierbei auch jede vernünftig vorgebrachte und konstruktive Kritik, die mich und uns auf diesem Weg verbessert und weiterbringt.

Ich akzeptiere jedoch keine persönliche, haltlose, despektierliche, diffamierende und ehrverletzende Kritik (wenn man so etwas denn Kritik nennen will) von Personen und Gruppen, die zudem dann keine konstruktiven Vorschläge oder Lösungsansätze mitbringen.

Und dies weder an mir noch - und dies besonders - am Gemeinderat und an meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die, was ich auch für mich in Anspruch nehme, täglich in hoher Verantwortung und sehr fleißig und verlässlich ihre ehren- und hauptamtliche Arbeit tun, wofür ich Ihnen an dieser Stelle meinen großen Respekt ausdrücke und vielmals danke.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: ein Motzen um des Motzens willen bringt uns alle nicht einen Millimeter weiter, sondern wirft uns in einer Zeit, in der wir alle zusammenhalten sollten, noch zurück!

Dem vorliegenden - sorgsam abgewogenen und in den vergangenen Monaten in vielen Sitzungen und Gesprächen zwischen Rat und Verwaltung abgestimmten - Haushaltsplan für das Jahr 2025 können Sie entnehmen, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sich die Aufgabe der Lenkung unserer Gemeinde in dieser Zeit nicht leichtmachen.

Ich bitte daher das Ratsgremium in der Konsequenz der sehr intensiv geführten Vorberatungen um ein entsprechend positives und einheitliches Votum für den zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsplan.

Ich darf allen hier Anwesenden, den Bürgerinnen und Bürgern, den Ratsmitgliedern und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen für das Vertrauen, das Engagement und die Unterstützung im jetzt langsam zu Ende gehenden Jahr 2024 danken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine verbleibende friedliche und besinnliche Adventszeit und hoffentlich gesunde und frohe Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch- diesmal im besten Fall ohne eine Hochwasserlage oder andere fordernde Zwischenfälle!

Genießen Sie alle eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familien, kommen Sie gut und gesegnet über den Jahreswechsel und haben Sie alle ein glückliches Jahr 2025.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Hake dankt der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans 2025 und wirbt für eine weitere konstruktive und effiziente Zusammenarbeit auch unter den Fraktionen. Mann müsse auch in der Zukunft weiter effektiv arbeiten, also das Richtige tun und dafür seien vernünftige und konstruktive Gespräche unerlässlich.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gaidosch schließt sich den Ausführungen von Hake im Wesentlichen an und ergänzt, dass die Gemeinde auch von äußeren Einflüssen und Entscheidungen finanziell belastet werde und die Pflichtausgaben zu erfüllen seien.
Insgesamt sei die Gemeinde aber auf einem gutem Weg und dies gelte es auch nach außen zu betonen.

WGT-Fraktionsvorsitzender Kötting bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans 2025 und wünscht Allen frohe Weihnachten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei zwei Enthaltungen - folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- **den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung,**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung, wobei die Bestimmungen über die Höhe der Hebesätze der Realsteuern in § 5 der Satzung nur deklaratorisch sind,**
- **die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2025 wie vorgeschlagen.**

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Nachfrage zur Veränderung einer Summe im Ergebnishaushalt

Ratsmitglied Beerling erkundigt sich nach einer Veränderung einer Summe bei den außerordentlichen Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken für den Einzelhandel.

Kämmerer Reiners erläutert, dass diese Veränderung buchhalterische Gründe habe, weil der gutachterlich festgestellte Verkehrswert des Gebäudes und die Abbruchkosten als nachträgliche Anschaffungskosten beim Grundstück aktiviert werden müssen.

14.2. Situation Reithalle

Ratsmitglied Hake spricht die Situation in der Reithalle an und wirbt für einen Ortstermin mit den Verantwortlichen der Reiterfreunde, der Verwaltung und auch Vertretern der Fraktionen, um die vorliegenden Probleme zu lösen.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass eine entsprechende Terminvereinbarung vorbereitet und ein Ortstermin Anfang des kommenden Jahres bis Ende Januar durchgeführt werden solle.

14.3. Spielgeräte für Klein- und Kleinstkinder

Ratsmitglied Fischer fragt nach dem Sachstand zu einer Anfrage aus der letzten Ratssitzung, ob die Möglichkeit bestehe, auf dem Spielplatz im Neubaugebiet in Schöninghsdorf Spielgeräte für Klein- und Kleinstkinder aufzustellen.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass entsprechende Spielgeräte - nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2025 – auf diesem Spielplatz aufgestellt werden sollen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.